V/0526/2023

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

29.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Julius Fluchtmann
Telefon: 492-6659
FluchtmannJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wolbecker Straße - Hansaring bis Hubertistraße
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.10.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11215 Blatt 1-3(3) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 640.000 € entstehen, davon investive Auszahlungen in Höhe von 570.000 Euro für niveaugleiche Einmündungen durch Aufpflasterungen und Aufwendungen in Höhe von 70.000 Euro für die teilweise Erneuerung der Fahrbahndecke. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen durch die Förderung der Aufpflasterungen in Höhe von ca. 513.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	570.000	
Einzahlungen			2024	513.000	Ca. 90% der

					zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				57.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	12.830	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	70.000	Asphaltdecke
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	5.700	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	14.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	860	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

In der Wolbecker Straße im Bereich vom Hansaring bis zur Hubertistraße wird auf Basis der im Radverkehrskonzept 2025 (V/0647/2016) beschlossenen Standards eine spürbare Qualitätsverbesserung erzielt. Dazu ist vorgesehen in den Einmündungsbereichen Querstraße, Von-der-Tinnen-Straße, Ewaldistraße und Hubertistraße Aufpflasterungen zu erstellen, welche die Verkehrssicherheit verbessern und den Fahrkomfort durch niveaugleiche Einmündungsbereiche für den Radverkehr steigern.
Diese Aufpflasterungen werden mit unterschiedlichen Materialien im Bereich der Rampen hergestellt, damit Erfahrungen in den Punkten Einbau, Verkehrssicherheit und Fahrkomfort gesammelt werden können.
Ferner sollen die hieraus gewonnenen Erfahrungswerte eine Entscheidungsgrundlage liefern, welche bauliche Ausführung die geeignetste Variante für weitere Einmündungsbereiche im Stadtgebiet darstellt. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, auch die weiteren Einmündungsbereiche bis zur Liboristraße mit Aufpflasterungen auszustatten.

Der Knotenpunkt Wolbecker Straße / Ewaldistraße wurde im Jahr 2017 von der Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Daraufhin wurde bei der Unfallkommissionssitzung am 28.01.2018 eine Halteverbotsregelung beschlossen, welche linksseitig der Ausfahrt der Ewaldistraße einen Bereich von 10 Metern von der Radfahrerfurt und in der Wolbecker Straße einen Bereich von 15 Metern von der Haltelinie beinhaltet. Diese Maßnahme hat sich bewährt und wird nun durch die bauliche Maßnahme verstetigt.

Aufgrund von unterirdischen Leitungen sind Neupflanzungen von Bäumen bei dieser Maßnahme nicht möglich. Die Bestandsbäume bleiben jedoch allesamt erhalten.
Durch die Vergrößerung von Baumscheiben und die Erstellung neuer Grünflächen verringert sich der Versiegelungsgrad im Bereich der Maßnahme von ca. 98 % auf 94,4 %. Das bedeutet, dass insgesamt knapp 120 m² derzeit versiegelter Fläche entsiegelt wird.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Wolbecker Straße zwischen Hansaring und Hubertistraße entstehen mittels Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen der Wolbecker Straße mit der Von-der-Tinnen-Straße, Querstraße, Ewaldistraße und Hubertistraße niveaugleiche Einmündungen.
Die Aufpflasterungen erhalten durch Rampen eine Höhe von 7 cm über der Fahrbahnoberkante. Als Material für die Rampen werden weiße Betonsteine mit den Abmessungen 16/16/8 cm verwendet.
Die Plateaus werden aus zwei Materialien hergestellt. Der Bereich des Radwegs wird aus rotem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/12/8 cm hergestellt. Der restliche Bereich aus grauem Betonsteinpflaster mit den Maßen 16/16/8 cm.

Wolbecker Straße / Querstraße / Von-der-Tinnen-Straße

Da es sich bei diesem Knotenpunkt um einen Knotenpunkt mit vier Knotenpunktarmen handelt, welcher viel durch den Radverkehr genutzt wird, wird hier die Querung der Wolbecker Straße möglichst komfortabel hergestellt. Aus diesem Grund erhalten die zur Wolbecker Straße gerichteten Rampen anstatt einer Länge von 48 cm jeweils eine Länge von 128 cm.
Auch die zu der Von-der-Tinnen-Straße gewandte Rampe wird in dieser Länge erstellt. Die Rampe auf der der Querstraße zugewandten Seite wird mittels Monodur-Rampen aus Betonfertigteilen in einer Länge von 120 cm im Sinusprofil erstellt. Die Höhe dieser Monodur-Rampe liegt zwölf Zentimeter über der Bestandsfahrbahn. Die Monodur-Rampe hat Vorteile in Bezug auf die Befahrbarkeit, kann jedoch aus bautechnischen Gründen aufgrund der in den anderen Einmündungen vorhandenen Dachprofile nur in der Querstraße mit vorhandener Einseitneigung eingebaut werden.
Neben den Aufpflasterungen werden die Seitenräume im Bereich von etwa 30 m links und rechts der Einmündungen ebenfalls umgebaut. In diesen Bereichen werden die beiden Radwege auf eine Breite von jeweils 2,00 m verbreitert und aus Betonsteinen in den Maßen 24/12/8 cm hergestellt.
Die Gehwege, welche aus Betonplatten mit den Maßen 24/24/8 cm hergestellt werden, erhalten eine Breite von mindestens 2,00 m. Nach Möglichkeit werden diese breiter ausgeführt.
Um in den Seitenräumen mehr Fläche zu entsiegeln werden zwei Baumscheiben vergrößert und zwei neue Grünflächen geschaffen. Somit werden ca. 50 m² derzeit versiegelte Fläche entsiegelt.
Die bestehenden Bushaltestellen „Hansa-Berufskolleg A und B“ werden mit einem Auffindestreifen aus Bodenindikatoren ausgestattet. Die dort schon bestehenden Niederflurbus-Bordsteine bleiben erhalten. Ebenfalls werden an den beiden Bushaltestellen jeweils zwei Fahrradanlehnbügel und eine Shared-Mobility-Fläche errichtet. Auf der Shared-Mobility-Fläche können beispielsweise E-Scooter oder Leihräder abgestellt werden. Die stadteinwärtige Bushaltestelle „Hansa-Berufskolleg A“ erhält zusätzlich eine Wartehalle.
Die Fahrbahn im Kreuzungsbereich erhält eine neue Fahrbahndecke.

Wolbecker Straße / Ewaldistraße

Die Aufpflasterung an der Einmündung Ewaldistraße erhält auf der Seite der Wolbecker Straße eine Rampe in der Länge von 48 cm und in Richtung Ewaldistraße eine Rampe mit einer Länge von 128 cm.
Neben der Aufpflasterung wird an dieser Einmündung im Bereich der bestehenden Fußgängerampel der Seitenraum um etwa 1,80 m vorgezogen und dadurch eine Vorschuhung erstellt. Diese soll neben dem Vorteil eines kürzeren Überquerungswegs an der Fußgängerampel ebenfalls die Verkehrssicherheit durch Schaffung besserer Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich erhöhen und das unerlaubt Parken vor der Lichtsignalanlage verhindern.

Der bestehende Radweg wird auf eine Breite von 2,00 m verbreitert und mit rotem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/12/8 cm hergestellt. Der Gehweg in diesem Bereich soll nach Möglichkeit eine Breite von mindestens 2,00 m erhalten und mit Betonplatten mit den Maßen 24/24/8 cm erstellt werden. Im östlichen Bereich der Einmündung wird diese Breite jedoch aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht erreicht. Aus diesem Grund behält der Gehweg dort seine Bestandsbreite zwischen 1,70 m und 1,90 m.
Durch die Vorschuhung ergeben sich größere Flächen im Seitenraum, welche dazu genutzt werden fünf Fahrradanlehnbügel aufzustellen und zwei weitere Grünflächen zu schaffen. Die Grünfläche östlich der Ewaldistraße wird zusätzlich vergrößert. Somit wird im Bereich dieser Einmündung 53 m² derzeit versiegelte Fläche entsiegelt.
Die Fußgängerampel über die Wolbecker Straße erhält auf beiden Seiten eine getrennte Querung mit einem 6 cm Hohen Tastbord und einem Rollbord, welcher auf das Fahrbahnniveau abgesenkt wird. Zusätzlich dazu wird in diesen Bereichen auf beiden Seiten ein Blindenleitsystem aus Bodenindikatoren eingebaut.
Aufgrund der Vorschuhung wird die Fahrbahn der Wolbecker Straße im Bereich der Fußgängerampel von einer Breite von etwa 8,30 m auf eine Breite von 6,50 m verschmälert. Dabei erhält jede Fahrtrichtung eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m. Hinter der Fußgängerampel wird die Fahrbahn wieder an den 8,50 m breiten Bestand angeschlossen. In diesem Einmündungsbereich wird die Fahrbahn aufgrund der Vorschuhung im Vollausbau erneuert.
Aufgrund des geringen Längsgefälles der Straße wird die Entwässerung im Fahrbahnbereich, wie schon im Bestand, über zweireihige Pendelrinnen erfolgen.

Wolbecker Straße / Hubertistraße

Wie schon an der Einmündung in die Ewaldistraße erhält auch die Aufpflasterung an der Einmündung Hubertistraße auf der Seite zur Wolbecker Straße eine Rampe mit einer Länge von 48 cm und auf der Seite zur Hubertistraße eine Länge von 128 cm.
In den angrenzenden Seitenräumen wird der Radweg auf eine Breite von 2,00 m verbreitert und mit rotem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/12/8 cm hergestellt. Der Gehweg aus Betonplatten mit den Maßen 24/24/8 cm erhält eine Breite von mindestens 2,00 m. Nach Möglichkeit werden diese breiter ausgeführt.
Sowohl auf der westlichen als auch auf der östlichen Seite der Einmündung wird jeweils ein Kfz-Stellplatz zurückgebaut. Die dadurch gewonnenen Flächen werden mit einer Pflasterfläche ausgestattet, welche durch Hochborde auf die Höhe der Seitenräume angepasst werden. Auf diesen beiden neuen Flächen werden insgesamt neun Fahrradanlehnbügel errichtet.
Auch hier werden die vorhandenen Baumscheiben im Bereich der Maßnahme vergrößert. Durch diese Vergrößerungen werden insgesamt etwa 18 m² derzeit versiegelter Fläche entsiegelt.
Zusätzlich zu den Maßnahmen der Aufpflasterung und in den Seitenräumen wird im Bereich der Einmündung die Fahrbahndecke erneuert.

Beispielfoto Piusallee

Reduktionsvariante:
Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Bauen für Alle

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung beginnt unmittelbar nach dem Baubeschluss im Oktober 2023. Der Baubeginn ist ab dem zweiten Quartal 2024 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich acht Monate.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.
Da die Wolbecker Straße zum Feuerwehrvorbehaltsnetz gehört, muss diese jederzeit und auch während der Bauphase befahrbar sein.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter können nicht erhoben werden.

Es wurde ein Förderantrag nach der Richtlinie FöRi-Nah gestellt. Die Maßnahme wurde bewilligt und wird mit 90 % gefördert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan Nr. 11215 Blatt 1-3(3)